

Frau
Regierungschef-Stellvertreterin
Sabine Monauni

Schaan, 26. November 2024

Appell für die Umsetzung eines barrierefreien und stillen Notrufs in Liechtenstein

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Im Schreiben des Liechtensteiner Behinderten-Verbands (LBV) vom 18. August 2023 wurde bereits auf die Notwendigkeit eines barrierefreien und stillen Notrufs hingewiesen. Mit der Applikation DEC112 existiert eine geeignete, technische Umsetzung, die in Österreich bereits erfolgreich eingesetzt wird und die Liechtenstein übernehmen kann. Diese Empfehlung möchten wir nachdrücklich und vollumfänglich unterstützen. Darüber hinaus wollen wir auf die Dringlichkeit der Einführung eines solchen Systems für verschiedene vulnerable Personengruppen hinweisen.

Die jetzige Form des Notrufes ist unzureichend. Dies benachteiligt im Besonderen sogenannte vulnerable Gruppen in unserer Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise:

- Menschen, die sich verbal nicht äussern können
- gehörlose Menschen
- Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen
- Menschen, die unbemerkt einen Notruf absetzen müssen (z.B. Opfer häuslicher Gewalt oder Opfer in anderen Notsituationen)

Mit der App DEC112 wird gewährleistet, dass die oben genannten Personengruppen Hilfe holen können, wenn sie entweder selber in eine Notsituation geraten oder wenn beispielsweise eine gehörlose Person einen Brand im Nachbarshaus entdeckt. Somit profitieren nicht nur die aufgezählten Gruppen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Wie in Art. 3 der AEMR festgehalten, ist jedem Menschen das Recht auf Sicherheit zu garantieren. Dieses Recht umfasst den Schutz vor Gewalt und anderen Bedrohungen. Ein stiller Notruf ist eine Massnahme, die dazu beiträgt, dieses Recht zu gewährleisten.

Im Besonderen möchten wir auf zwei vulnerable Personengruppen eingehen, um unsere Forderungen rechtlich einzuordnen.



Menschen mit Behinderungen

Die Einführung eines barrierefreien Notrufs bildet einen entscheidenden Schritt in Richtung Inklusion. Er stellt sicher, dass alle die nötige Hilfe einfordern können. Als Vertragsstaat der UNO-Behindertenrechtskonvention muss Liechtenstein gemäss Art. 5 sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Belangen vor Diskriminierung geschützt sind und gemäss Art. 3 ihre wirkliche Teilhabe an allen Leistungen der Gesellschaft möglich ist. Die jetzige Lösung widerspricht aber diesen beiden Verpflichtungen.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 Alarmierungsverordnung (AV) wird die Bevölkerung bei möglichen Gefahren und Bedrohungen mit stationären und mobilen Sirenen alarmiert. Verhaltensweisen und Informationen werden in erster Linie über das Radio verbreitet. Wir geben zu bedenken, dass diese akustische Alarmierung und Information für gehörlose und schwerhörige Menschen nicht zugänglich ist. Das Amt für Bevölkerungsschutz informierte am 23.07.2024 im Rahmen einer Medienmitteilung über die geplante Einführung von „Cell Broadcast“. Damit kann die Bevölkerung mit Textnachrichten informiert werden. Wir begrüssen die Einführung dieses Systems sehr und wir hoffen, dass die Umsetzung rasch erfolgt.

Menschen in Gewaltsituationen

Liechtenstein hat sich mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Juni 2021 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Die Umsetzung eines stillen Notrufs ist ein zentraler Schritt zur Erfüllung dieser Verpflichtungen und würde den Schutz und die Unterstützung für Gewaltopfer deutlich verbessern. So bestimmt Art. 18 der Konvention, dass die Vertragsparteien alle geeigneten legislativen und anderen Massnahmen ergreifen, um Opfer zu schützen und zu unterstützen. Dies umfasst auch die Einrichtung von Diensten, die Opfern sofortigen Zugang zu Unterstützung bieten. Art. 20 und Art. 22 plädieren auf vereinfachte Zugänge für vulnerable Gruppen in Gewaltsituationen. Hierzu wird in den aktuellen GREVIO-Empfehlungen (2024) für Liechtenstein festgehalten;

«GREVIO fordert die liechtensteinischen Behörden nachdrücklich auf, die Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, die von intersektioneller Diskriminierung betroffen oder bedroht sind, in allen zukünftigen Gesetzen, Massnahmen und Strategien in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu berücksichtigen. Dies beinhaltet die Verbesserung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Informationen über ihre Rechte, insbesondere für Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen und LGBTI-Frauen».

Die Einführung eines Stillen Notrufs trägt zur Umsetzung dieser Verpflichtungen bei und verbessert den Schutz und die Unterstützung für Gewaltopfer deutlich.

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin,

wir fordern Sie hiermit auf, das bestehende Projekt des barrierefreien und stillen Notrufs bei der Landespolizei als prioritär einzustufen, sodass die Einführung so rasch als möglich umgesetzt werden kann. Eine Umsetzung erhöht die Sicherheit in Liechtenstein und sie trägt zur Inklusion und zum Menschenrechtsschutz von besonders verletzlichen Personen und Gruppen bei. Damit kommt Liechtenstein bestehenden internationalen Verpflichtungen nach. Zudem begrüssen wir es sehr, wenn die Alarmierung mit Cell Broadcast in Liechtenstein zeitnah eingeführt wird.



Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

**Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein VMR**



Alicia Längle, Geschäftsführerin



Christine Schädler, Geschäftsführerin LBV



Annemarie Grüning, Geschäftsführerin Frauenhaus



Petra Eichele, Geschäftsführerin infra



LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Menschen. Retten. Leben.

Nicole Matt, Generalsekretärin und Geschäftsführerin LRK



LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Menschen. Retten. Leben.

Andreas Bosshard, Leiter Rettungsdienst LRK



Jakob Gähwiler und Petra Eichele, intergation.li



Selbsthilfegruppe für Familien
von Kindern mit Behinderung
in FL und Region

www.unanders.li

Eva Wohlwend, unanders.li

DEME^NZ LIECHTENSTEIN

Matthias Brüstle, Demenz.li



Jutta Gstrein, Sensibilisierung und Heidi Oehri, Ehrenpräsidentin



Josef Köck, gewaltig.li



**MÄNNER
FRAGEN**

Männer Familien Paare

Hansjörg Frick, Geschäftsführer



**liechtensteiner
seniorenbund**

gemeinsam bewegen

Jakob Gstöhl, Leiter IBA

frauennetz
liechtenstein

Belgin Amann, Vorstand Frauennetz